



## Elektronische Patientenakte (ePA)

Die Einführung der elektronischen Patientenakte ermöglicht nicht nur eine lückenlose Dokumentation der gesundheitlichen Behandlung, sondern bietet vor allem den Vorteil, dass unabhängige Fachärzte, Therapeuten oder Apotheker eine ganzheitliche Übersicht über den Verlauf bisher getätigter Behandlungen erhalten. Auf diese Weise können individuelle Therapieentscheidungen schneller und effizienter getroffen werden. Doch auf welcher Technologie basiert die ePA und welche Funktionen verbergen sich noch dahinter?

Die Nutzung der ePA ist für Versicherte freiwillig und kostenlos. Die darauf gespeicherten Dokumente sind 24/7 bundesweit verfügbar und können einfach zwischen verschiedenen medizinischen Einrichtungen ausgetauscht werden. Dazu müssen sich Versicherte lediglich bei ihren gesetzlichen Krankenversicherungen registrieren und die Krankenkassenspezifische ePA-App herunterladen. Die Anmeldung erfolgt daraufhin mit Hilfe der elektronischen Gesundheitskarte oder einer Zwei-Faktoren-Authentisierung. Daraufhin besteht die Möglichkeit gesundheitsbezogene Daten in der App einzusehen oder Arztberichte bzw. andere medizinische Dokumente hoch- bzw. herunterzuladen.

Die Voraussetzung, dass Praxen, Apotheken und sonstige Gesundheitseinrichtungen auf die elektronische Gesundheitsakte zugreifen können, ist der Anschluss an eine Telematikinfrastruktur. Dies wiederum setzt voraus, dass ein PTV4-Konnektor, ein eHealth-Kartenlesegerät inkl. Station sowie eine Institutionskarte SMC-B vorhanden sind. Der Konnektor als Hardwarekomponente verbindet dabei den Leistungserbringer über ein Transportnetz mit der Telematikinfrastruktur. Auf diese Weise können Primärsysteme sicher auf verschiedene Smartcards der Telematikinfrastruktur über netzwerkfähige e-Health Kartenterminals zugreifen. Die Verbindung zwischen Konnektor und eHealth-Kartenterminal erfolgt über eine LAN-Schnittstelle. Immer wenn nun die elektronische Gesundheitskarte eingesteckt wird, erfolgt ein Abgleich und eine Aktualisierung der Stammdaten des Versicherten. Sollen nun beispielsweise elektronische Medikationspläne oder ein Notfalldatensatz auf der Karte angelegt werden, wird über das Primärsystem zunächst PIN-Eingaben am Kartenterminal eingefordert. Mit Hilfe eines Sicherheitsmoduls, das im Kartenterminal integriert ist, werden die Daten über eine TLS-Verbindung verschlüsselt.

Primärsysteme wie Krankenhausinformations- und Praxisverwaltungssysteme müssen mit einem entsprechendem Softwareupdate ausgestattet sein, damit die Datensätze auf der ePA sowie weitere Fachanwendungen (z.B. elektronisches Rezept, Medikationsplan, u.v.m.) der Telematikinfrastruktur ausgelesen und aktualisiert werden können. Einige Dokumente wie beispielsweise Arztbriefe erfordern zusätzlich eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) per elektronischem Heilberufsausweis. Dieser kann bei den jeweiligen Kartenanbietern von den Leistungserbringern beantragt werden.

### INNOVATIVE ANSÄTZE

- ◇ **Anbieter:**  
alle Krankenkassen
- ◇ **Technische Voraussetzungen:**  
PTV4-Konnektor, ein eHealth-Kartenterminal, Institutionskarte SMC-B
- ◇ **Vorteile:**  
Alle relevanten Gesundheitsdaten vereint an einem Ort  
  
Transparenz  
  
Sicherheit durch TLS Verschlüsselung
- ◇ **Dokumententypen:**  
Notfalldatensatz  
  
Elektronischer Medikationsplan / Arztbrief / Impf-/Mutterpass / Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung  
  
Kinderuntersuchungsheft  
  
Daten aus DiGAs  
  
Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung  
  
Telemedizinisches Monitoring  
  
Pflegeüberleitungsbogen

Sie möchten mehr über den Fortschritt im Bereich Digital Health erfahren? Dann werfen Sie einen Blick in unseren aktuellen arcoro INNOVATIONS zum Thema „Telemedizin & DiGAs“.

© arcoro GmbH · [www.arcoro.de](http://www.arcoro.de)



Your Connection  
to MedTech  
Expertise